

Les absents ont toujours tort - oder lehrreiche Tage im Berner Oberland

Autor(en): **Fischer, Markus**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **65 (1992)**

Heft [7]

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-852313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

licher Personen. Um Einseitigkeiten zu vermeiden, ist es unbedingt notwendig, dass Texte als Ganzes und von Anfang an bewusst konzipiert werden. Nur so ist es möglich, einen Text zu gestalten, der Frauen und Männer in gleicher Weise anspricht, ohne umständlich, steif oder weitschweifig zu wirken.

- Bei der Abfassung von Texten ist auch darauf zu achten, an wen sich ein Text richtet. Ebenso ist die Funktion von Bedeutung, die einem Text zukommt.
- Ausserdem spielt es eine Rolle, ob der betreffende Text neu geschrieben, d. h. damit auch neu konzipiert wird, oder ob es sich um die Redaktion eines bestehenden Textes handelt, dessen Konzept nicht ohne weiteres verändert werden kann und darf.
- Von besonderer Wichtigkeit ist auch das Prinzip der Verständlichkeit des sprachlichen Ausdrucks. Texte müssen gut lesbar sein und dürfen dem Sprachrhythmus nicht zuwiderlaufen.
- Schliesslich sollen nur Formen verwendet werden, welche den grammatikalischen, orthographischen oder sprachästhetischen Regeln entsprechen.

Wie aus den Ausführungen ersichtlich ist, sind diese Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann zu begrüssen. *MW*

Les absents ont toujours tort – oder lehrreiche Tage im Berner Oberland

Bei herrlichem Wetter konnte der VSP-Sekretär am 5. November 1992 die Medienseminare in Spiez eröffnen. Mit viel Elan stiegen die rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die bewusst zweisprachig gestaltete Weiterbildungstagung.

Die Privatschulen werden häufig in der Öffentlichkeit und von den Behörden unter ihrem Wert gehandelt. Ab und zu kommt es auch zu ungerechtfertigten Angriffen durch die Medien. Das VSP-Seminar von Spiez verfolgte deshalb im wesentlichen drei Ziele:

- Abbau der Schwellenangst gegenüber den Medien und den Medienschaffenden.
- Trainieren der eigenen Medienwirksamkeit am Radio und Fernsehen.
- Kennenlernen der Arbeitsmethodik von Journalisten.

Die praktische Arbeit wurde ergänzt durch Referate von Herrn Zölch («Der rechtliche Rahmen der Kommunikation in der Schweiz») und Herrn Dr. D. Barrelet («La presse écrite: écrire pour être lu»). Die Journalisten H. Schild und R. Thiriet haben den konkreten Vorgang mit Medien (Radio/Fernsehen) vorgestellt und eingeübt. Eine Auswertung der Beurteilungsbogen ergab, dass dieser Mix (praktische

und theoretische Arbeit) gut angekommen ist.

Das Seminar hat während der Freizeit auch dem Sich-Kennenlernen, dem Gedankenaustausch und dem Annähern der Sprachregionen gedient. Gerade dieser Aspekt ist ein nicht zu unterschätzendes Integrationsmoment für unseren Verband.

Mit diesem Seminar ist es gelungen, interessante und wichtige Kontakte zu Medienschaffenden herzustellen. Der Aufbau dieser Beziehungen ist ein willkommenes Nebenprodukt dieser Veranstaltung. Der Ruf nach weiteren Seminaren steht im Raum; ich freue mich auf Ihre Ideen und Anregungen.

Markus Fischer

BILDUNGSPOLITIK
POLITIQUE DE L'ÉDUCATION

Hochschule gegen neue Maturitätsverordnung

Die Maturität genießt mit ihrem Anforderungsprofil im In- und Ausland einen guten Ruf. Dennoch geht man daran, diese eilig und markant umzugestalten. Tritt die neue Maturitätsverordnung (MAV) in ihrer heutigen Form in Kraft, so muss mit verschiedenen Folgen gerechnet werden.

Die mittelfristige Entwicklung der Studentenzahlen steht in direktem Zusammenhang mit der neuen Maturitätsverordnung, welche eine Reduktion der Maturitätsfächer vorsieht und auf die Unterscheidung in Typen verzichtet. So wird beispielsweise ange-

nommen, dass bei Inkrafttreten der MAV ein deutlicher Anstieg der Studentenzahlen zu verzeichnen sein wird, was in der Folge erneut zu überfüllten Hörsälen und überforderten Instituten führen wird. Eine Lösung bietet in einem solchen Fall der vieldiskutierte Numerus clausus. Aber handelt es sich dabei nicht nur um eine Symptombekämpfung? Ist es wirklich sinnvoll, unzähligen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, die Maturität zu bestehen, damit dann der grösste Teil der Absolventen – nach über vier Jahren Gymnasium – nicht einmal das Studium ihrer Wahl absolvieren kann? Will man einen Numerus clausus verhindern, dürfen die heutigen Maturitätsanforderungen keinesfalls unterschritten werden.

Erfolg ist lernbar

- **Sprachschule** im Free-System®
Einzel-, Gruppen- und Firmenkurse
- **Computerkurse**
- **Maschinenschreiben**
- **Handelsschule**
- **Tageshandelsschule**
- **Arztgehilfenschule**

SPRACHEN HANDEL ARZTGEHILFINNEN

Bénédict

ST. GALLEN TEL. 071 · 22 55 44
ZÜRICH TEL. 01 · 242 12 60
WINTERTHUR TEL. 052 · 22 38 22
LUZERN TEL. 041 · 23 96 26